

**Stellungnahme der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)  
vom 29.9.17 zum Bericht der ARD  
„Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks  
im digitalen Zeitalter“**

### **Vorbemerkung**

Die Intendantinnen und Intendanten der ARD legen heute ihren Bericht zu „Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter“ (im Folgenden: Bericht) vor. Sie kommen damit der Bitte der Länder nach, Überlegungen und Vorschläge zur Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Auftrags, seiner Finanzierung und der Struktur der Rundfunkanstalten darzulegen.

Die Gremienvorsitzenden der ARD erachten diese grundsätzliche Diskussion zur Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für unerlässlich. Mit dem Bericht zeigen die Intendantinnen und Intendanten sehr deutlich die Bereitschaft, sich dieser Diskussion zu stellen und sie aktiv mit zu gestalten. Die GVK begrüßt und unterstützt dieses Engagement ausdrücklich.

**Oberstes Ziel des Prozesses muss es sein, die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags dauerhaft sicherzustellen. Alle anderen Aspekte der Reform, ob finanzieller oder struktureller Art, müssen sich diesem Ziel unterordnen.**

### **Auftrag**

Der Bericht macht deutlich, welchen großen gesellschaftlichen Wert das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem in Deutschland hat und schildert die umfassende Leistung, die gerade die ARD in ihrer föderalen Struktur für die programmatische Vielfalt insbesondere in den Bereichen Information und Kultur erbringt.

Außerdem wird sehr deutlich, dass die Digitalisierung sowohl bei der Erstellung von Inhalten als auch bei ihrer Nutzung längst die Gegenwart erreicht hat und den öffentlichen Diskurs maßgeblich prägt.

**Dieser Gegenwart wird die gesetzliche Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Auftrags in seiner jetzigen Form nicht gerecht.**

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist verfassungsrechtlich verpflichtet, ein Angebot zu leisten, mit dem er die gesamte Bevölkerung erreicht – und zwar in der Weise, wie es ihre gesellschaftlichen und kommunikativen Bedürfnisse erfordern. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss deshalb die Fähigkeit und das Recht erhalten, seine Angebote an die veränderten Nutzungsgewohnheiten und -bedingungen flexibel anzupassen. Die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen mit festgelegten Angeboten für die linearen Ausspielwege und engen Begrenzungen für die Angebote im Netz lassen diese Flexibilität nicht zu. Durch die formale Trennung des öffentlich-rechtlichen Auftrags nach Ausspielwegen mit jeweils eigenen Regularien droht vielmehr der unumkehrbare Ausschluss der heutigen jungen Generation von Inhalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Gerade in dieser Zielgruppe erachtet es die GVK aber

für besonders wichtig, frühzeitig Alternativen zu den rein kommerziellen Angeboten zu bieten.

**Sachgerechter ist nach Ansicht der GVK daher eine konvergente Auftragsbeschreibung, die sich allein an den gesellschaftlichen Bedürfnissen und der vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk erwarteten Funktion für die Meinungsbildung orientiert. Die Wahl des Ausspielweges einzelner Inhalte sollte von den Anstalten anhand des jeweils zu erwartenden Beitrags zur Meinungsbildung erfolgen.**

### Finanzierung

Eine Auftragsgestaltung in diesem Sinne muss nach Ansicht der GVK einhergehen mit einer Reform des Finanzierungssystems.

Insofern bewertet die GVK die im Bericht angestellten Überlegungen zur Modernisierung des KEF-Verfahrens als hilfreich. Sie entsprechen weitgehend den Überlegungen der GVK, die sich bereits frühzeitig dafür eingesetzt hat, den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – gerade in Zusammenhang mit den anstehenden Reformprozessen – längerfristige Planungssicherheit und Wirtschaftlichkeitsanreize sowie mehr Flexibilität zu verleihen.

**Die GVK hält insbesondere eine flexiblere Mittelverwendung innerhalb eines vorgegebenen finanziellen Rahmens für zweckmäßig, die auch an eine indexgestützte Fortschreibung der Beitragshöhe gekoppelt werden könnte.**

### Struktur

**Die GVK betont, dass die föderale Struktur der ARD ihre wesentliche Stärke und Alleinstellungsmerkmal ist. Die Wahrung programmlicher Pluralität, Meinungs- und regionaler Vielfalt müssen auftragsgemäß das oberste Ziel auch im Prozess der strukturellen Anpassungen bleiben.**

Die GVK bestärkt insofern das im Bericht dargestellte langfristige Anliegen des Reformprozesses, die ARD strukturell zu einem integrierten föderalen Medienverbund weiterzuentwickeln.

Die einzelnen Strukturprojekte sind jedoch nicht lediglich im Sinne eines effizienten Umgangs mit Beitragsgeldern zu betrachten. Sie müssen vielmehr ebenso auf einen positiven Effekt für die Erfüllung des programmlichen Auftrags geprüft werden. Nur wenn durch die Optimierung von Strukturen Ressourcen frei werden, die für die Vielfalt und Qualität der Programme eingesetzt werden können, zahlen sich die Maßnahmen auch über die rein finanziellen Effekte hinaus für die Beitragszahler aus.

Die ARD stellt in ihrem Bericht die aus den Strukturmaßnahmen zu erwartenden Einsparpotentiale dar. Ob und inwieweit sie sich letztendlich beitragsmindernd auswirken können, ist nun zu prüfen. Es darf aber keinesfalls maßgebliches Kriterium und Ausgangspunkt für die weiteren Entscheidungen sein. Maßgeblich ist die Festlegung eines zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Programmauftrags, von dem sich die Pflicht zu einer angemessenen Finanzausstattung ableitet.

Die Aufsichtsgremien der ARD-Rundfunkanstalten werden sich im weiteren Verlauf des Prozesses an der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der Einzelprojekte im Rahmen ihrer Aufsichtskompetenzen beteiligen.

***Ergänzend wird auf die GVK-Stellungnahme zu Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vom 22.6.17 verwiesen (abrufbar unter [www.ard.de/gvk](http://www.ard.de/gvk)).***

München, den 29.9.2017